

Veranstaltungsdetails

Dienstag, 05. November 2019
17:00-20:00 Uhr
Teichhaus Bad Nauheim
Nördlicher Park 17
61231 Bad Nauheim

Kontakt und Anmeldung

Malu Schäfer
Auf dem Biek 12
61169 Friedberg
Telefon: 06031 61162
E-Mail: malu.schaefer@bvmw.de



Anmeldung nur über BVMW:

Teilnahmegebühr:
19,00 EUR zzgl. MwSt. für BVMW Mitglieder
29,00 EUR zzgl. MwSt. für Nicht-Mitglieder

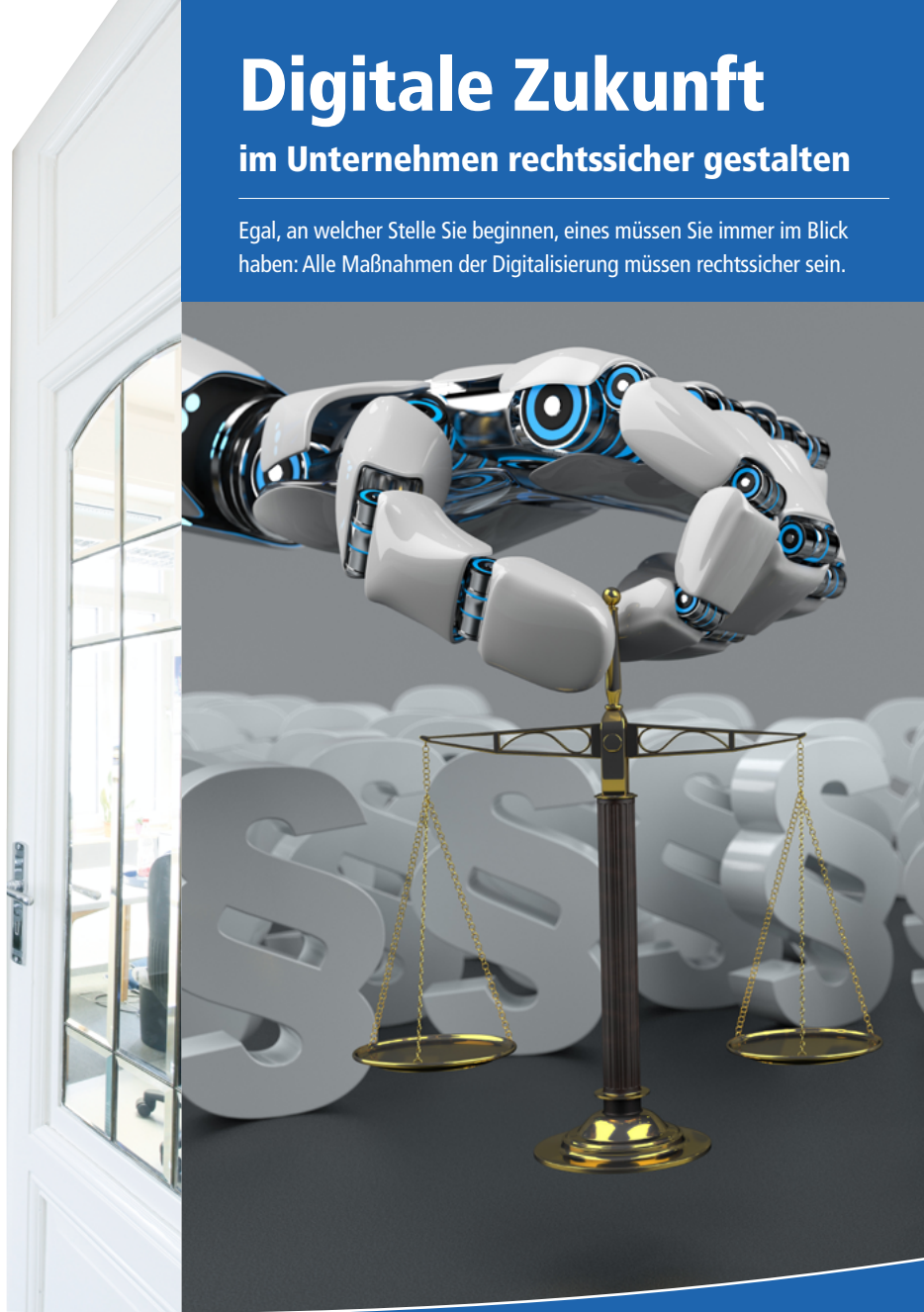
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anwaltshaus Bad Nauheim
Kanzlei Ruppert & Kollegen
Frankfurter Straße 28
61231 Bad Nauheim

Telefon: 0 60 32 / 93 45 0
Telefax: 0 60 32 / 93 45 11
E-Mail: service@anwaltshaus-bad-nauheim.de
Internet: www.anwaltshaus-bad-nauheim.de

Digitale Zukunft im Unternehmen rechtssicher gestalten

Egal, an welcher Stelle Sie beginnen, eines müssen Sie immer im Blick haben: Alle Maßnahmen der Digitalisierung müssen rechtssicher sein.



HIER IST IHR RECHT ZU HAUSE.



ANWALTSHAUS
BAD NAUHEIM
KANZLEI RUPPERT & KOLLEGEN

Über die Veranstaltung

Digitalisierung hat viele Facetten und beschäftigt inzwischen jeden Unternehmer. Was müssen wir tun, wo können wir anfangen, was bringt uns das?

In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen, wie Sie Ihr Unternehmen rechtssicher in Richtung digitale Zukunft entwickeln.

Themen

1. Digitale Personalakte

- Arbeitsrechtliche Fragen: Zugriffsschutz von Mitarbeiterdaten, Zugriffsrechte
- Datenschutzrechtliche Fragen unter Berücksichtigung der neuen DSGVO-Regelungen
- Fallstricke bei Realisierung in der Cloud

Die Einführung der digitalen Personalakte kostengünstig und sicher gestalten.

2. Datenschutz-Grundverordnung

- Stand rund ein Jahr nach Implementierung im Unternehmen
- Irrtümer über die DSGVO
- Internationale Vertragsgestaltung, Besonderheiten beim Recht am eigenen Bild

Fallstricke bei Vertragsverhandlungen, im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern und bei der Einführung neuer Technologien vermeiden

3. Digitaler Nachlass im Unternehmen

- Digitaler Nachlass bei Unternehmensan- und verkäufen
- Digitaler Nachlass von Mitarbeitern
- Implementierung vertragsrechtlicher Regelungen zur Absicherung

Sicherstellen, dass Ihre Daten sicher weiterverwendet werden können – oder auch nicht!

4. Digitaler Nachlass im Erbfall

- Vermächtnis von Daten auf Datenträgern
- Vermächtnis von „Werkexemplaren“- Programme, E-Books, Datendateien auf dem Server
- Verhinderung des Datenzugriffs - durch Löschungsauflagen/ Verschlüsselung

Der Erbe und die Datenverwendung durch Dritte

Unsere Rechtsprofis



Sigmar Puchert Rechtsanwalt,
ehem. IT-Projektleiter und
IT-Systemadministrator

Zur Person:

Herr Puchert war mehrere Jahre als Führungskraft in einem deutschen Konzern tätig. Dort hat er zahlreiche IT-Projekte geleitet und sich insbesondere mit den rechtlichen Anforderungen moderner Personal- und Warenwirtschaftssysteme auseinandergesetzt. Darüber hinaus war er IT-Systemadministrator und arbeitete an der Schnittstelle zwischen juristischen Fragestellungen und IT-Anforderungen.

Herr Puchert ist Datenschutzbeauftragter im Anwaltsbüro Bad Nauheim und hat Firmen und Verbände bei der DSGVO-konformen Umsetzung ihrer Datenschutzrichtlinien, der Websites und sonstiger Dokumente unterstützt.



Klaus Ruppert Rechtsanwalt,
Präsident der Deutschen Gesellschaft für
Seniorenrecht und -medizin e.V.

Zur Person:

RA Klaus Ruppert hat seit vielen Jahren den Bereich des Erbrechts als Schwerpunkt. Für die IHK und den BVMW beschäftigt er sich als Berater und Referent insbesondere mit den Themen Unternehmensnachfolge und Nachfolgestruktur. Daneben befasst er sich als Präsident der von ihm gegründeten Deutschen Gesellschaft für Seniorenrecht und -medizin e.V. in zahlreichen Vorträgen mit den Themen Vorsorgeverfügungen, Nachfolgestruktur und Testamentgestaltung.